

## **Vergabe von Mitteln für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Bereich 3R - Replacement, Reduction und Refinement**

Mitteilung des BfR vom 01.03.2017

Das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) koordiniert bundesweit alle Aktivitäten mit den Zielen, Tierversuche auf das unerlässliche Maß zu beschränken und Versuchstieren den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen durch die Arbeit des Zentrums Forschungsaktivitäten angeregt und der wissenschaftliche Dialog im Sinne des 3R-Prinzips gefördert werden. Ein wichtiger Kompetenzbereich des Bf3R ist die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET), die unter anderem die Aufgabe hat, neue Methoden zu entwickeln, durch die Tierversuche ersetzt (*Replacement*), reduziert (*Reduction*) oder das Leiden der Versuchstiere verringert werden (*Refinement*).

Seit 1990 fördert die ZEBET im BfR innovative Projekte nach dem 3R-Prinzip zur Entwicklung von Alternativmethoden in Deutschland. Ab 2017 wird die ZEBET Forschungsförderung durch die **Bf3R Forschungsförderung** weitergeführt.

Hohe Priorität bei der Bf3R Forschungsförderung haben:

- der Ersatz und die Reduktion von Tierversuchen in Bereichen der medizinischen Forschung oder biologischen Grundlagenforschung, bei denen besonders viele Tiere Verwendung finden (z. B. Krebsforschung) oder bei denen das einzelne Tier stark belastet wird (z. B. Sepsis- oder Wundheilungsversuche)
- die Erkennung, Einstufung und Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren und die Verbesserung der Haltungsbedingungen bei Versuchstieren (*Refinement*)

Die Entwicklung und Anwendung innovativer Methoden der Zell- und Gewebekultur, der Molekularbiologie, Genetik und Mikroskopie sowie Bioimaging- und *in silico* Methoden wie z. B. Computersimulationen, Chemoinformatik oder Biometrie sind ausdrücklich gewünscht. Die neuen Ansätze sollen im Rahmen des Förderzeitraums soweit entwickelt werden, dass eine weiterführende und umfangreichere Förderung durch größere Förderprogramme ermöglicht wird. Die Projekte können eine Laufzeit von einem bis drei Jahre haben.

Antragsberechtigt sind in Deutschland ansässige staatliche und nicht-staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Forschungs- und Entwicklungskapazität. Interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten Projektanträge unter Aufführung der geplanten Forschungsziele mit einer detaillierten Aufstellung des erforderlichen Aufwandes an Personal, Geräten und Materialien und der jeweils dafür veranschlagten Kosten bis zum

**31.05.2017**

an das

**Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)**  
**Fachgruppe 92 - ZEBET - Alternativmethoden zu Tierversuchen**  
**Postfach 12 69 42**  
**D - 10609 Berlin**

Die Anträge müssen ebenfalls elektronisch gesendet werden an:

Extramurale\_Forschung@bfr.bund.de

Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich eine Eigenbeteiligung der antragstellenden Einrichtung am Vorhaben. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Nähere Informationen zum Bf3R sowie die **zu verwendenden Antragsunterlagen** finden Sie auf der Homepage des BfR ([www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)).